

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/691321/todliche-schusse-im-supermarkt-angeklagter-gesteht>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 30.03.2016

*Prozess vor Osnabrücker Landgericht*

## Tödliche Schüsse im Supermarkt: Angeklagter gesteht

von David Hausfeld



**Osnabrück. Im Mordprozess um tödliche Schüsse in einem Supermarkt an der Iburger Straße in Osnabrück hat der Angeklagte aus Bramsche am Mittwoch vor dem Landgericht Osnabrück gestanden, die Waffe abgefeuert zu haben.**

Dies habe er jedoch nicht heimtückisch und aus niederen Beweggründung getan, wie es in der Anklageschrift verlesen wurde, sondern aus Todesangst, erklärte der Angeklagte. „Ich wusste: Mein Leben endet jetzt“, sagte der Schütze zum Prozessauftritt (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/690832/prozessauftritt-nach-bluttat-in-osnabrucker-supermarkt>). Die Verteidigung wies deshalb die Mordanklage zurück.

In der Anklage wird dem 39-Jährigen vorgeworfen, sich seinem 45 Jahre alten Opfer, dem Ex-Mann seiner Schwester, hinterrücks genähert zu haben. Das Opfer sei „völlig ahnungslos“, „überrascht“ und ohne Möglichkeit zur Abwehr gewesen, hatte der Staatsanwalt verlesen. Alles Mutmaßungen ließ hingegen der Verteidiger verlauten, denn Zeugen gäbe es dafür nicht. Weiter warf er der Staatsanwaltschaft vor, nur belastende und keine entlastenden Informationen berücksichtigt zu haben.

### Sechs Schüsse aus nächster Nähe

Am 8. Oktober hatte sich der 45-Jährige mit seiner Frau zum Einkaufen in dem Lebensmittelmarkt aufgehalten, als der Angeklagte eine mitgebrachte Pistole auf ihn richtete. Sechs Schüsse soll der 39-Jährige auf sein Opfer abgegeben haben – drei davon aus gut zwei Meter Nähe, die den

45-Jährigen zu Boden schickten, drei weitere auf das am Boden liegende Opfer. Zwei abgefeuerte Kugeln gingen durch den Kopf, eine weitere durchschlug das Herz. Das Opfer war sofort tot.

Weiterlesen: Prozess nach Bluttat in Osnabrücker Supermarkt beginnt (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/688712/prozess-nach-bluttat-in-osnabruecker-supermarkt-beginnt>)

Der Angeklagte, selber beim Einkaufen mit seiner Frau, habe den 45-Jährigen in dem Supermarkt bemerkt, beobachtet und versucht ihm aus dem Weg zu gehen. Plötzlich habe sich das Opfer von hinten genähert. „Du Hurensohn, jetzt kannst du nicht mehr weglaufen“, soll der 45-Jährige gesagt haben. „Verschwinde, du Kindermörder“, habe der Angeklagte geantwortet und versucht sich zu entfernen.

## Durchgeladen und ohne zögern abgedrückt

Von hinten habe der 45-Jährige den Angeklagten gefasst, bevor dieser sich mit einem Ruck befreien konnte. Daraufhin sei das Opfer mit dem linken Fuß nach vorne aufgetreten und habe mit der rechten Hand an seinen hinteren Hosenbund gefasst. Diese Geste habe er als den Griff nach einer Schusswaffe gewertet, sagte der Angeklagte. Eine Waffe wurde beim Opfer später nicht gefunden.

Weiterlesen: Osnabrücker Mordkommission schließt Ermittlungen ab (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/638995/osnabruecker-mordkommission-schliesst-ermittlungen-ab>)

In dieser Todesangst habe der Angeklagte jedoch seine eigene Pistole gezogen, durchgeladen und ohne zögern abgedrückt. An diesen Moment erinnere er sich ab da aber nicht mehr, sagte er weiter. Erst als er mit seiner Frau im Auto saß, sei ihm bewusst geworden, dass er sein Opfer getroffen habe. Anschließend habe er sich (mit einer geladenen Waffe, wie der Staatsanwalt anmerkte) zunächst seinem Anwalt und schließlich der Polizei gestellt.

## Schwester krankenhausreif geschlagen

Mit seinem Ex-Schwager habe sich der Angeklagte noch nie verstanden, erläuterte dieser. Er habe regelmäßig seine Schwester geschlagen, teilweise sogar krankenhausreif. Ab diesem Moment habe er die Ehe der beiden nicht mehr unterstützt. Der daraus resultierende Streit zwischen ihm und dem Opfer sei in Drohungen und Gewaltakten geendet.

Weiterlesen: Nach Schießerei in Osnabrück Rache angedroht (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/626092/anwalt-nach-schiesserei-in-osnabrueck-rache-angedroht>)

Unter anderem seien die Reifen seines Autos zerstochen worden und einen „Brandanschlag“ auf sein Haus hätte es ebenfalls gegeben. Da seine Kinder in dem Haus waren, habe er im Supermarkt den Begriff „Kindermörder“ verwendet. Via SMS soll ihm, seinem Bruder und seinem Cousin zudem gedroht worden sein, sie „würden diesen Planeten verlassen“, sagte der Angeklagte. Im Falle des Autos wurde ein Prozess gegen den 45-Jährigen eingestellt, betonte ein Nebenklägervertreter.

## Waffe immer mitgeführt

Zum Schutz habe er sich eine Pistole von einem Bekannten besorgt und sie bei sich Zuhause aufbewahrt, sagte der 39-Jährige. Als er hörte, sein Ex-Schwager sei 2014 in Ostercappeln an einer Schießerei beteiligt gewesen, habe er seine Waffe immer mitgeführt. Er habe gewusst, dass der 45-Jährige mehrere Waffen besitze, bis zu diesem Zeitpunkt aber nicht, dass er sie auch benutzt. Auch in die Öffentlichkeit habe er sich kaum noch getraut.

Rückblick: Mordanklage möglich (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/627092/schusse-an-iburger-strasse-mordanklage-moglich>)

Dass der Angeklagte sich trotz grundlegender Angst vor dem Opfer trotzdem regelmäßig (alle zwei Wochen, so der Angeklagte) zum Einkaufen in den Laden an der Iburger Straße begab, regte den Staatsanwalt zur Nachfrage an. Vor allem, da der 45-Jährige in unmittelbarer Nähe wohnte. Dies würde er nur in Notfällen und weil er den Ladenbesitzer kenne, sagte der Schütze. Auch dass der 39-Jährige ohne Zögern auf seinen Ex-Schwager schoss, ließ den Staatsanwalt misstrauisch werden.

## Streit um Geld und Grundstück eigentlicher Auslöser?

Vonseiten der Staatsanwaltschaft wurde der Streit um ein Grundstück in der Türkei als ein möglicher Grund für Streit angeführt. Dieses sollen Täter und Opfer gemeinsam gekauft haben. Der 45-Jährige verneinte dies jedoch. Auch geliehenes Geld wurde als Streitpunkt angeführt. Der Angeklagte bestätigte sich mehrfach Geld von bis zu 60000 Euro vom 45-Jährigen geliehen und dies auch zwischenzeitlich auf das Konto einer Osnabrücker Bank eingezahlt zu haben.

Ob die Aussage des Angeklagten standhält, dürfte in den nächsten Verhandlungstagen geklärt werden. Die nächste Verhandlung ist am Freitag, 8. April, um 9 Uhr im Landgericht Osnabrück.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.